

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

38 (21.9.1895)

Badische Schulzeitung.

Vereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Wähl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die dreispaltige Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlags-Buchhandlung
der Aktiengesellschaft Konordia in Wähl (Baden) zu
senden, alles übrige an die Zeitung.

Nr. 38.

Samstag, den 21. September.

1895.

Bestellungen auf die Badische Schulzeitung,
IV. Viertel 1895, wollen spätestens am 30. d.
M. gemacht werden. Die Leitung.

Amerikanische Schulgesetzgebung.

Karl Lauer in Freiburg.
(Fortsetzung.)

Artikel VI handelt von dem Board of Education (Erziehungsrat). Die größeren Städte des Staates haben wie bei uns die Fürsorge für ihre Schulen selbst übernommen und sich vom Staate genehmigte Ortsstatuten geschaffen. Alle andern Orte sind dem allgemeinen Gesetz unterworfen. In Distrikten dagegen, welche eine Bevölkerung von 1000 bis 100 000 Seelen haben, wird statt der Schuldirektoren, von denen im vorigen Artikel die Rede war, ein Board of Education gewählt, bestehend aus einem Präsidenten, 6 Mitgliedern und drei weiteren Mitgliedern für je 1000 weitere Einwohner. Ein Drittel dieses Erziehungsrates scheidet jährlich aus und wird durch Neuwahl ergänzt. Die Gesamtzahl der Mitglieder darf jedoch 15 nicht übersteigen. Der Präsident hat bloß ausschlaggebende Stimme. Im übrigen ist der Erziehungsrat mit denselben Rechten und Pflichten ausgestattet wie die Schuldirektoren. In einigen Punkten sind seine Befugnisse erweitert. Er darf die Schulzeit bis zu 10 Monaten verlängern. Er darf Schulen verschiedener Grade (d. h. erweiterte Schulen) errichten. Er darf eine Steuer auf alles steuerbare Einkommen legen, um die vermehrten Bedürfnisse der Schule daraus zu bestreiten. Er darf einen fähigen Lehrer als Prinzipal oder Superintendent für die Schulen des Distrikts aufstellen, ihm besondere Bezahlung dafür gewähren und ihn mit der Überwachung des Unterrichts betrauen. Er darf den Distrikt in Unterdistrikte zerlegen oder letztere wieder zusammenlegen. Einmal im Monat sollen die öffentlichen Schulen besucht werden. (Vergl. die Referenten der Schulhäuser in unsern Städten.) In Städten von über 100 000 Einwohnern soll der Erziehungsrat aus 21 Mitgliedern bestehen, die vom Bürgermeister unter Zustimmung des Stadtrates ernannt werden. Ein Drittel scheidet jährlich aus und wird ersetzt. Jede Person, die 5 Jahre ansässig ist, kann Mitglied des Erziehungsrates werden. Diese Behörde hat ferner das Recht der Prüfung der sich als Bewerber vorstellenden Lehrer und Ausstellung von Befähigungszeugnissen.

Artikel VII handelt von dem Lehrer. Die Bedingungen, unter denen ein Lehrer sein Amt ausüben darf, sind guter, moralischer Charakter, ein Alter von mindestens 18 Jahren (bei weiblichen Personen 17) und ein Zertifikat oder Befähigungszeugnis (unsern Kandidatenscheinen vergleichbar).

Es ist nun interessant, zu sehen, wie man den Bedarf an Lehrern zu decken versucht, indem die Erlangung dieses Zeugnisses auf verschiedene Weise erfolgen kann. Als Zertifikate gelten:

1. Das Abgangszeugnis eines staatlichen Kreisfeminars (County Normal School). Dieses Zeugnis gilt aber bloß im Bereich des Kreises und bloß für die Zeit von 2 Jahren, vom Verlassen des Seminars an gerechnet, und muß dann erneuert werden.
2. Ein Zeugnis über den Besuch einer State Normal University d. h. einer Lehrerbildungsanstalt mit universitätsartigem Charakter. Das von diesen erteilte Zeugnis gilt für die Dauer von 5 Jahren und zwar im ganzen Staate.
3. Der Staatssuperintendent ist berechtigt, Zertifikate auszustellen, die für den ganzen Staat gelten, und zwar giebt es solche auf Lebenszeit, und solche, welche nur 5 Jahre gültig sind. Diese Staatszertifikate werden aufgrund einer vorausgegangenen Prüfung erteilt, welche alljährlich vom Staatssuperintendenten und den Rektoren der beiden State Normal Universities abgenommen wird.
4. Auch der Kreisuperintendent kann nach vorhergehender Prüfung Zertifikate an befähigte Personen ausstellen. Auch bei diesen Zeugnissen sind zwei Grade zu unterscheiden. Die Zeugnisse ersten Grades gelten 2 Jahre und bestätigen, daß die betreffende Person imstande ist: Englisch Lesen, Schreiben, Arithmetik, Grammatik, Geographie, die Elemente der Naturwissenschaften, die Geschichte der Vereinigten Staaten, Physiologie und Gesundheitslehre zu lehren. Die Zeugnisse zweiten Grades gelten bloß für 1 Jahr, bei diesen fällt weg: Die Elemente der Naturwissenschaften, die Physiologie und die Gesundheitslehre. Beide Arten von Zeugnissen sind nur in dem County gültig, von dessen Superintendenten sie ausgestellt wurden. Bei ihrem Erlöschen kann der Inhaber sich das Zeugnis vom Kreisuperintendenten wieder erneuern lassen. Letzterer hat auch das Recht, Zertifikate wegen Unfähigkeit oder unfittlichen Lebenswandels der Inhaber zu widerrufen. Ohne ein solches Zertifikat darf niemand als Lehrer angestellt werden. Die im Zertifikat verzeichneten Prüfungsfächer sind auch die vom Lehrer zu erteilenden Unterrichtsfächer. Nach dem Ermessen der Schuldirektoren oder der Wähler kann auch noch Singen und Zeichnen beigelegt werden. Die Prüfungen der Bewerber um Certificate finden vierteljährlich in geeigneten Orten des County unter dem Vorsitz des Kreisuperintendenten statt. Von jedem Applikanten wird eine Prüfungsgebühr von 1 Dollar erhoben, ebenso

wird für Erneuerung eines Certifikates eine Gebühr von 1 Dollar verlangt. Die auf solche Weise gesammelten Gelder, die bei der großen Zahl von Bewerbungen und Erneuerungen sehr bedeutend sind, sollen dazu verwendet werden, um alljährlich unter dem Vorstz des Kreisuperintendenten einen Fortbildungskurs für die Lehrer des Kreises abzuhalten. Oft vereinigen sich auch mehrere Countys zur Abhaltung eines solchen Kurses. Man nennt denselben Teacher's Institute. Derselbe muß mindestens 5 Tage dauern und soll in die Zeit fallen, zu welcher die Schulen gewöhnlich geschlossen sind. Für alle staatlich angestellten Lehrer ist dieser Kurs kostenlos, von andern Teilnehmern wird jedoch eine Einschreibe-Gebühr von 1 Dollar erhoben.

Von den Pflichten des Lehrers heben wir folgende hervor. Er hat eine Art Handliste zu führen, in der die Versäumnisse einzutragen sind. Dabei werden nicht diese am Schlusse addiert, sondern die Zahl der Tage berechnet, an denen das Kind anwesend war. Besagtes Register muß am Ende des Schultermins den Schuldirektoren übergeben werden. Erfolgt die Zurückgabe nicht, oder ist die Liste schlecht geführt, so kann die Schulbehörde die Auszahlung des Gehaltes an den Lehrer verweigern. Der Schulmonat ist derselbe wie der Kalendermonat, jedoch braucht der Lehrer nicht zu lehren an Samstagen, an Sonntagen und an den gesetzlichen Feiertagen: Neujahr, 4. Juli (Unabhängigkeitserklärung!) Weihnachten und die Feiertage der einheimischen Regierungen. Werden von den Schuldirektoren außerordentliche Ferien gewährt, so braucht der Lehrer diese Zeit nicht einzuholen.

Artikel VIII handelt von dem Schuleinkommen, namentlich von der Schulsteuer. Für eine Schule von 5—9 Monaten Schulzeit sind die Direktoren oder Stadtbehörden berechtigt, von allen gesetzlich steuerbaren Gegenständen jährlich eine Steuer zu erheben, welche, wenn sie für bloß erzieherische Zwecke bestimmt ist, zwei Prozent, wenn für Schulbauten bestimmt, drei Prozent nicht übersteigen darf. Die Direktoren stellen so genau als möglich die benötigte Geldsumme fest, der Schatzmeister des Bezirks muß sie bestätigen, und darnach wird dann der Prozentsatz der Steuer berechnet.

Artikel IX handelt von der Ausgabe von Schulscheinen (Bonds) zu Schulzwecken. Soll ein Schulhaus gebaut werden, oder sind irgend größere Summen für die Schule aufzubringen, so dürfen die Schuldirektoren, wenn sie von der Majorität der Wähler des Distrikts dazu ermächtigt sind, eine Anleihe (borrow money) machen, indem sie Schulscheine im Betrag von mindestens 100 Dollars zum Zinsfuß bis 7% ausgeben. Der Betrag der Anleihe darf 5% des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen.

Artikel X handelt von dem Kreissekretär (County Clerk) und dessen Aufgabe in Beziehung auf das Schulwesen. (Feststellung des steuerbaren Einkommens).

Artikel XI handelt vom Kreis Ausschuß (County Board) und dessen Beziehungen zur Schule. Er hat das Bestätigungsrecht des Kreisuperintendenten, ebenso das Recht zur Absetzung desselben, das Recht, dessen Bürgerschaft zu erhöhen, das Recht, seine Thätigkeit zu beaufsichtigen; ferner steht ihm zu, den Gehalt der Unterbeamten des Kreisuperintendenten zu bestimmen. Stirbt der Kreisuperintendent während seiner Amtszeit, so füllt der Kreis Ausschuß seinen Platz durch Ernennung aus. Er prüft die Berichte und Rechnungsablegung des Kreisuperintendenten.

Artikel XII behandelt den Schulfonds, von der Anlage und Ansammlung derselben.

Artikel XIII behandelt ein ähnliches Thema: die Schulländereien. Darunter versteht man vor allem die vom

Bund gemachte Bewilligung der 16. Sektion eines jeden Townships. Der Artikel behandelt die Bedingungen, unter welchen Schulland verpachtet oder vermietet werden darf. Verletzung des Schullandes in irgend welcher Form wird streng bestraft; die Strafgeelder fließen in die Schulfonds. Der Verkauf von Schulland geschieht auf Antrag von mindestens $\frac{2}{3}$ der gesetzlichen Wähler des Townships. In einem Township, das weniger als 200 Einwohner hat, darf niemals das ganze Schulland verkauft werden. Vor dem Verkauf von Schulland sind vom Aufsichtsrat des betreffenden Kreises Straßen oder Bahnlinsen auszulegen, die nach ihrer Meinung geeignet sind, den Wert des Geländes zu erhöhen.

Artikel XIV handelt von den Strafen, die wegen Verletzung dieses Gesetzes verhängt werden. Alle Strafgeelder werden von den strafenden Behörden gesammelt, dem Kreisuperintendenten überliefert, der dann die so entstandenen Summen an die verschiedenen Schulfonds seines Kreises verteilt.

Artikel XV handelt von der Verantwortlichkeit oder Haftbarkeit (liability) der Schulbeamten. Von diesen Bestimmungen sind nur folgende von Interesse. Jeder Schulbeamte, der Gelder unter sich hat und sich ein Vergehen zu schulden kommen läßt, soll um mindestens den doppelten Betrag der unterschlagenen Gelder und mit Gefängnis von 1—12 Monate bestraft werden. Die Schulbeamten sind für jede Schädigung des Schulvermögens mit ihrem eigenen Vermögen haftbar. Nichts vom Schulfonds darf für Kirchen oder Sektenszwecke verausgabt werden. Derjenige Schulbeamte, welcher Kinder der Rasse (color Farbe) wegen von der öffentlichen Schule ausschließt oder Beihilfe dazu leistet, wird mit einer Strafe von 5—100 Dollars belegt.

Artikel XVI hat den Titel: Verschiedenes. Unter diesem Artikel sind folgende Bestimmungen erwähnenswert. 1. Klagt ein Schulbeamter im Interesse der Schule bei irgend einer polizeilichen oder richterlichen Behörde und wird abgewiesen, oder ist nicht erfolgreich, so dürfen ihm keine Kosten auferlegt werden. 2. Jede verheiratete oder ledige Frau, die über 21 Jahre alt ist und die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, ist für jedes öffentliche Schulamt wählbar. 3. Wer ein Kind durch Drohung oder Einschüchterung vom Besuch der öffentlichen Schule abzuhalten sucht, wird um 25 Dollars gestraft. 4. Städte, die unter besondern Schulgesetzen stehen, werden von diesem Gesetz nicht berührt; nur sind sie verpflichtet, durch ihre Schulbehörden dieselben Bereiche einzupenden, die von den unter dem allgemeinen Gesetze stehenden Schulbehörden verlangt werden. Wird diese Forderung nicht erfüllt, so erhalten sie auch keinen Anteil an den öffentlichen Schulländereien. 5. Die Schuldirektoren, die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Erziehungsrates erhalten während ihrer Amtszeit kein Gehalt; dagegen sollen sie entbunden sein von der Militärpflicht und von road labour d. h. Arbeit an der Herstellung und Verbesserung der Wege.

Seit 1889 sind zu diesem Gesetze noch einige ergänzende Bestimmungen hinzugekommen. Die wichtigste darunter ist die über den Schulzwang. Illinois ist einer der ersten amerikanischen Staaten, welcher diese wichtige Bestimmung getroffen hat. Ohne dieselbe würde das ganze Gesetz und die ganze Einrichtung der öffentlichen Schulen ihre volle Wirksamkeit nicht entfalten können. Das Gesetz über den Schulzwang datiert vom 24. Mai 1889. Die Hauptsätze desselben sind:

Jede Person, die unter ihrer Aufsicht ein Kind im Alter von 7—14 Jahren hat, muß dieses Kind jährlich mindestens 16 Wochen (110 Tage) in eine öffentliche Schule schicken. 8 Wochen von dieser Zeit muß der Besuch der

Schule ununterbrochen sein. Nichtbefolgung dieses Gesetzes wird mit 1—20 Dollars bestraft. Nur wenn diese Person nachweist, daß das Kind die gleiche Zeit eine Privatschule besucht oder Privatunterricht genossen hat, oder die nötigen Kenntnisse schon erworben hat, oder durch ein ärztliches Zeugnis vom Schulbesuch entbunden ist, wird von der Strafe abgesehen. Aber keine Privatschule soll als Schule im Sinne des Gesetzes gelten, in der nicht das Englische Unterrichtssprache ist. — Diese Bestimmung machte damals unter den Deutschen des Staates viel böses Blut, weil sie zahlreiche eigene Schulen (sog. Kirchenschulen) hatten, in denen natürlich das Deutsche Unterrichtssprache war. Sie haben es jedoch erreicht, daß an den Orten, wo sie in genügender Anzahl vorhanden, auch an den öffentlichen Schulen die deutsche Sprache gelehrt wird. Auch sonst sind Milderungen dieser Bestimmung, die eigentlich nicht im Interesse der Schule getroffen wurde, sondern der ein Schlag der amerikanischen Politiker gegen das Deutschtum war, eingetreten. — Kinder, welche den Schulbesuch vernachlässigen, dürfen von der Polizei mit Gewalt zur Schule gebracht werden, wo sie nur gefunden werden. Falsche Angaben über das Alter des Kindes oder feinen Schulbesuch werden mit 3—20 Dollars bestraft.

Ein weiteres Gesetz vom 1. Juni 1889 handelt von der Einführung von Physiologie und Hygiene als Unterrichtsfächer an den öffentlichen Schulen. Namentlich soll in den Schulen auf die Wirklichkeit alkoholischer Getränke, Stimulantien und Narcotika auf die menschliche Natur hingewiesen werden. Der Lehrer wird auf seine Befähigung zum Unterricht in diesen Gegenständen geprüft. — Man sieht leicht ein, daß bei diesem Gesetze die amerikanischen Temperenzler Pate gestanden haben.

Vom 17. Juni 1891 stammt das Gesetz über das Verbot der Kinderarbeit. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten in Geschäften oder Fabriken verwendet werden. Eine Ausnahme wird höchstens gemacht, wenn es sich um Unterstützung bedürftiger, kränklicher Verwandten handelt. Doch muß auch in diesem Fall das Kind mindestens 8 Wochen jährlich die Schule besuchen.

Vom 19. Juni 1891 datiert das Gesetz über das Wahlrecht der Frauen in Schulangelegenheiten. Wahlberechtigt ist nach diesem Gesetz jede weibliche Person, welche über 21 Jahre alt und mindestens 30 Tage im Schuldistrikt anständig ist.

II.

Die Darstellung des Schulgesetzes von Illinois, wie sie eben gegeben wurde, würde des Reliefs entbehren, wenn wir nicht auch einige Daten über die wirklichen Verhältnisse in Form von statistischen Angaben beifügten. Diese finden wir in dem vortrefflichen Bericht (report) des jetzigen Staats-Superintendenten von Illinois, Henry Kaab, den dieser laut Bestimmung des Gesetzes alle zwei Jahre der gesetzgebenden Versammlung vorzulegen hat. Der Bericht ist vom Jahre 1892 und giebt eine deutliche Uebersicht über die Fortschritte, die das Schulwesen des Staates besonders im letzten Jahrzehnt gemacht hat.

1. Schülerzahl und Schulbesuch.

Die Bevölkerung des Staates beträgt ungefähr 4 Mill. (davon 1 1/2 Million in Chicago), und ist im Vergleich zur unsrigen sehr dünn zu nennen. Bei Statistiken über die Schuljugend wird immer das Alter von 6—20 Jahren inbetracht gezogen. Darnach beträgt die Zahl der Personen zwischen 6 und 20 Jahren

männlich	618 543
weiblich	603 289
zusammen	1 221 832

davon besuchen 809 452 = 66,3% die Schule. Davon sind in mehrklassigen Schulen 444 874 in einklassigen Schulen 364 578

Der durchschnittliche, tägliche Schulbesuch beträgt 578 738; er hat sich in 12 Jahren um 33 1/2% vermehrt. Jedes Kind besucht jetzt durchschnittlich 110 Tage im Jahre die Schule, vor 12 Jahren war die Durchschnittszahl 92 Tage für jedes Kind.

2. Schuldistrikte.

Im ganzen bestehen 11 578 Schuldistrikte. Davon hatten vor 12 Jahren 105 gar keine Schule und 76 eine solche von weniger als 110 Tagen Unterrichtszeit. Jetzt giebt es bloß noch 28 Distrikte ohne Schule und 60 mit einer jährlichen Schulzeit von weniger als 110 Tage.

3. Schulhäuser.

Dem Baumaterial nach lassen sich die Schulhäuser folgendermaßen einteilen:

Steinhäuser	191
Baustein Häuser	1528
Holz Häuser (frame houses)	10560
Bloch Häuser	93

Im Jahre 1892 wurden allein 244 neue Schulhäuser gebaut.

4. Lehrer.

Schulen mit 2 oder mehr Lehrern werden graded schools genannt; Schulen, in denen alle Schuljahre einem Lehrer anvertraut sind, heißen ungraded schools. Die über das 8. Schuljahr hinausgehenden Klassen heißen high school; sie haben den Zweck unserer Mittelschulen, aber nicht deren selbständige Stellung, sondern werden einfach als Fortsetzung der Public School betrachtet.

Zahl der männlichen Lehrer in mehrklassigen Schulen:	1576
" " weiblichen " " " " "	8007
" " männlichen " " einklassigen " "	4594
" " weiblichen " " " " "	8169
zusammen	22346

Die Zahl der Lehrkräfte hat sich in den letzten zwei Jahren um 818 vermehrt.

Die Stadt-Superintendenten, welche unsern Rektoren und Stadtschulräten entsprechen, lassen sich einteilen nach der Zeit, die sie auf die Beaufsichtigung der ihnen unterstellten Schulen verwenden.

Ihre ganze Dienstzeit verwenden	33
Ein Drittel ihrer Zeit lehren	36
Zwei Drittel ihrer Dienstzeit lehren	97
Eine Stunde Aufsicht täglich haben	133

5. Gehalt.

Die Verhältnisse der Lehrer an den high schools sind in den folgenden Angaben mitinbegriffen.

Höchster Monatsgehalt, der bezahlt wurde,	
an Lehrer	280 Dollars
an Lehrerinnen	250 "
Niedester Monatsgehalt	
an Lehrer	10 "
an Lehrerinnen	10 "
Durchschnittlicher Monatsgehalt	
für Lehrer	56 "
für Lehrerinnen	46 "

6. Privatschulen.

Dieselben sind seit dem neuen Gesetz in Abnahme begriffen. Ihre Zahl beträgt jetzt 955 mit einer Schülerzahl von 90 444. Seit 1890 hat sich die Schülerzahl um 14 788 vermindert. Während bei den öffentlichen Schulen ein bedeutendes Überwiegen (mehr als das Doppelte) der weiblichen Lehrkräfte geltend macht, so stehen sich bei den Privatschulen die Zahlen annähernd gleich, indem auf 1033 Lehrer 1834 Lehrerinnen kommen.

(Schluß folgt.)

Ueber Bezirksbibliotheken.

Beim Zustandekommen des Badischen Volksschulgesetzes, das in seinen Grundsätzen von liberalem Geiste getragen ist, sind doch einzelne Teile hineingekommen, welche von Anfang an den Widerspruch der badischen Lehrer erregten, die in all den langen Jahren seit dem Zustandekommen des Gesetzes bis heute immer wieder als lästiger Zwang empfunden werden, und auf deren Beseitigung der Badische Lehrerverein es daher absehen muß. Wir möchten heute nur den „Leseverein der Lehrer“ nennen, an welchem alle im öffentlichen Dienste stehenden Lehrer teilzunehmen verpflichtet sind, und welcher der Fortbildung der Lehrer dienen soll. Ein Vierteljahrhundert ist seit der Einführung dieses Instituts verfloßen,*) aber Freunde hat sich dieser Leseverein während dieser langen Zeit unter den Lehrern nicht viel erworben, weniger der 2 Mark wegen, welche jährlich in die Lesevereinskasse zu entrichten sind, als wegen des lästigen, unseren Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechenden Zwanges, der den Lehrer in den Kreis des Lesevereins bannt. Daher hört man auch landauf und landab im Umgange mit Kollegen immer wieder die laute Klage und wünscht der lästigen Fessel enthoben zu sein. Es ist ja eine schöne Sache um die Fortbildung, und unser Stand hat schon wiederholt von hoher und höchster Stelle das Zeugnis erhalten, daß er in rüstigem Aufwärtstreben begriffen sei und den Forderungen der Zeit voll und ganz entspreche.

Jeder einzelne Lehrer bildet sich aber am liebsten aus sich selbst und schafft sich von Zeit zu Zeit ein gutes Buch zu eigen an, das er sich mit Muße zu seinem geistigen Eigentum machen kann, ohne es jemals wieder zur Zirkulation weiterzugeben oder in die Bezirksbibliothek zurücktragen zu müssen. Außerdem bergen die öffentlichen Bibliotheken, die Badische Landesbibliothek, die F. Fürstenbergische Hofbibliothek u. a. eine solche Menge vortrefflicher Werke, die gegen Ersatz des Portos jedem nach geistiger Nahrung Verlangenden zugesandt werden. Und gerade in unseren Tagen hat wiederum der „Badische Frauenverein“ mit der Sammlung einer „Volkssbibliothek“, die bereits auf 7000 Bände angewachsen ist, begonnen, welche von der Verwaltung — wie Einsender bestimmt weiß — mit größter Bereitwilligkeit namentlich den badischen Lehrern und Lehrerinnen zum Zwecke des Selbststudiums geöffnet ist. Wer den innern Drang in sich trägt, sein Wissen durch gute Bücher zu erweitern und zu vertiefen, der wird seine geistige Nahrung schon zu finden wissen ohne den Lehrerleseverein. Wer aber jeglicher Fortbildung abhold ist und mit Vollbringung der Schularbeit seine Pflicht vollauf gethan zu haben glaubt, dem kann man Duzende der besten Werke portofrei ins Haus schicken, er wird kaum einmal ein Buch aufklappen. Dazu kommt noch, daß die Lehrervereinsbibliotheken ihren Zweck nicht erfüllten, sondern nur der Gegenstand großen Unbehagens waren und es noch sind. Werden die Bücher in Zirkulation gegeben, so vergißt es der eine oder andere Kollege, die Bücher zur Zeit weiter gehen zu lassen, was eine allgemeine Stauung des ganzen Apparats zur Folge hat. Die am äußersten Ende des Bezirks Wohnenden bekommen dann oft Jahre lang kein Buch zu sehen, bis eines Tages ein ganzer Korb voll eintrifft. Man ist dann auch froh, wenn man die Bescherung wieder los ist und die Bücher so bald als möglich wieder im Kasten der Bezirksbibliothek weiß. Ist aber die Bibliothek eine stehende, am Amtsorte befindliche, so werden die Bücher wenig benutzt. Sie stehen verstaubt in ihrem stillen Gemach, und nur ein

*) Die erste Verordnung ist schon vom 22. Oktober 1851, aus einer recht ungünstigen Zeit. D. L.

Lehrer, der am Orte selbst wirkt, holt sich gelegentlich mal eins. Andere verschmähen es, für den Weg nach dem oft entfernten Wirkungsorte sich mit einem Buche zu belasten. Die Lesechriften träumen aber in ihrem Behälter ihr stillverschwiegenes Dasein weiter. Nur wenn der Jahresbeitrag von 2 Mark einverlangt wird, dann erinnert man sich mit gemischten Gefühlen daran, daß man eigentlich auch eine Lehrerlesevereinsbibliothek habe, ja haben müsse, und nur unwillig spendet jeder seinen Obolus zu genanntem Zwecke. Möchte daher einmal dieser lästige Zwang, an dieser veralteten Einrichtung teilnehmen zu müssen, fallen! Möchten die Lehrerkonferenzen in Stadt und Land in einer Eingabe den wackeren Vorstand unseres Lehrervereins, Herrn Seyd, bitten, die Sache in die Hand zu nehmen und bei der Behörde um Abschaffung dieses Zwanges vorstellig zu werden! Nur durch ein einmütiges Vorgehen können wir dieses überlebte Institut aus der Welt bringen.

Kaplan Hasensfuß vor Gericht.

Offenburg, 13. Sept.

Vor der heutigen Strafkammer fand heute eine Verhandlung statt, die auch weitere Kreise interessieren dürfte. Der frühere Pfarrverweser von St. Roman, Kaplan Hasensfuß, hatte sich wegen Beleidigung des Pfarrers Voöch von Schiltach zu verantworten. Der Angeklagte ist bereits durch seinen Streit mit dem Lehrer Kunz von St. Roman zu einer gewissen — Berühmtheit gelangt. Die heutige Strafkammerverhandlung darf deshalb in der Hinsicht interessant genannt werden, weil sie einige bemerkenswerte Streiflichter auf einen der Hauptbeteiligten in der St. Romaner Affäre, nämlich den Kaplan Hasensfuß und dessen Charakter wirft. Im Laufe der Verhandlung hat sich nämlich ergeben, daß der Kaplan im Aufstellen von Behauptungen groß ist, sich aber sehr zurückzieht, sobald es heißt, für die Wahrheit derselben einzustehen. Die Anklage legte ihm zur Last, im Religionsunterricht von dem evangelischen Pfarrer Voöch in Schiltach den Kindern gegenüber geäußert zu haben, der Pfarrer von Schiltach glaube nichts; von der Bibel habe er sogar behauptet, sie sei ein Buch voll Irrtümer und Lügen. Der Angeklagte selbst giebt zu, sich aufgrund von Äußerungen, welche ihm als vom Pfarrer von Schiltach kommend zugetragen wurden, ähnlich, wenn auch etwas weniger scharf ausgeäußert zu haben. In Wirklichkeit hat der Pfarrer von Schiltach diese Äußerungen nie gethan. Der Angeklagte wurde deshalb, obwohl seine Verteidigung in sehr geschickten Händen lag, zu 80 M. Geldstrafe und den Kosten verurteilt. Zum Beweis, wie leichtfertig der Angeklagte in seinen Äußerungen ist, sei noch nachfolgende Episode aus den Verhandlungen mitgeteilt. In einer Art Rechtfertigungsrede ruft der Angeklagte aus: Hat ja doch Herr Stadtpfarrer Vängin von Karlsruhe, der Führer der liberalen evangelischen Geistlichkeit, die Äußerung gethan: „Was in der Bibel steht, ist Wahnsinn!“

Staatsanwalt Arnold: „Das ist nicht richtig.“
Kaplan Hasensfuß: „Jawohl, ich habe es im Bad. Beobachter gelesen (!)“

Staatsanwalt: „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich eine neue Beleidigungsklage zuziehen werden, wenn Sie dies nicht zurücknehmen.“

Kaplan Hasensfuß: „Ich nehme meine Behauptung zurück; ich habe an der einen (Beleidigungsklage) genug.“ — Kommentar überflüssig.

Nach einem solchen Debut kann man auf den Ausgang des Streites zwischen Kaplan Hasensfuß und Lehrer Kunz von St. Roman mit Recht gespannt sein.
(Bad. Ldsztg.)

Verschiedenes.

Karlsruhe. S. R. H. der Großherzog haben unter dem 4. d. M. gnädigt geruht, dem Kreisshulrat Ludwig Keller in Bruchsal den Titel „Hofrat“ zu verleihen und denselben auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen; den Kreisshulrat Pius Döpp in Billingen in gleicher Eigenschaft nach Bruchsal zu versetzen und dem Lehramtspraktikanten und Reallehrer an der Realschule zu Heidelberg Dr. Hermann Sussann die etatmäßige Amtsstelle eines Kreisshulrats für den Schulkreis Billingen zu übertragen.

Karlsruhe. Die Mitglieder des Pestalozzi-Vereins aus den Bezirken Karlsruhe-Stadt und -Land haben in ihren Zusammenkünften

vom 13. und 14. d. M. einmütig beschloffen, falls Herr Direktor Carlein bei der Generalversammlung zu einer Wiederwahl nicht mehr veranlaßt werden könnte, dem Vorschlag der Konferenz Offenburg zuzustimmen, wodurch die Hauptarbeit in der Verwaltung den seit 9 Jahren als tüchtig bewährten Männern verbleibt. Dagegen wurde der Beschluß der Oberkircher Konferenz, den Direktor aus den Reihen der Volksschullehrer zu entnehmen, als kleinlich und engherzig bezeichnet.

Karlsruhe. Die Badische Landeszeitung schreibt: In Mondfeld, Amt Wertheim soll etwas Ähnliches, wie in St. Roman, vorgekommen sein. Der Pfarrer soll dort, wird erzählt, den Lehrer-Organisten vom Altar aus angerufen und beleidigt haben, und der Lehrer sei darauf verseht worden. Es wäre interessant, Näheres über den Fall zu vernehmen. Solche Vorkommnisse sind jedenfalls nicht geeignet, das Ansehen der Lehrer auf dem Grade zu erhalten, auf dem es zum Zwecke gedeihlicher Wirksamkeit des Lehrers in der Schule stehen muß. Auch über die Einmischung der katholischen Geistlichen bei Besetzung von Lehrstellen werden Klagen laut. Sobald das Verzeichnis der aufgetretenen Bewerber um eine Schulstelle der Ortschulbehörde durch den Kreis Schulrat mitgeteilt ist, schreibt der Pfarrer des Orts, wo die Stelle erledigt ist, an die Pfarrer, wo die aufgetretenen Bewerber angestellt sind, und wenn sie kein günstiges Zeugnis von ihrem Ortspfarrer erhalten, — weil sie z. B. ein liberales Blatt lesen, in Verdacht stehen, nicht ultramontan zu sein — so wird gegen die Bewerbung bei der Ortschulbehörde agitiert, bis diese den dem Pfarrer genehmen Bewerber sich herbeiwünscht. Überall werden zwar solche Machinationen nicht durchführbar sein, es wird auch Ortschulbehörden geben, wo der Pfarrer nicht Allein herrscht, allein die Sache ist schon mißlich genug, wenn sie auch nur da und dort und nur in zentrumsförmigen Bezirken, wie z. B. im badischen Hinterland, vorkommt.

Karlsruhe. Von befreundeter Hand wird uns die „Waibstadter Zeitung“, ein parteiloses Volksblatt, zugesandt, das nachstehende ergötzliche Einsendung enthält. Bemerkungen zu den orthographischen und stilistischen Kenntnissen des „Rusterkandidaten“ zu machen, ist für den Leser überflüssig. Wir hängen also den Artikel nieder; er lautet:

„Bastadt, den 12. September 1895.“

Geertester Herr Retacter der Waibstadter Zeitung.

Bitte gefälligst den Artikel in Ihr geschätztes Blatt aufzunehmen. Mit großem Wohlgefallen wird der berühmte Artikelschreiber in der nahe Waibstadt seiner Weisheit wie seiner Eingeblichkeit genüge geleistet haben, seinen Artikel von der Badischen Landeszeitung auch in der Waibstadter Zeitung lesen zu lassen. Wer denselben kennt nimmt nicht Wunder, den Eigendünkel und Streit ist seine Liebhaberei, und als solcher ist er schon längst bekannt. Wie wäre es wenn solcher Herr sich nicht als Werkzeug anderer benutzen ließ, ein großer Teil seiner Kollegen würde es lieber sehen, wenn derselbe den Handlangerdienst abgewiesen hätte und denselben seinem Kesselfreund, mit dem er ja mehr in der Fehde liegt, als mit dem Landtags Cantitaten Seihwastadt; wenn Er sich kurz zurückerrinnern kann so, kann sich der berühmte Artikelschreiber noch genau erinnern, wie seiner Zeit, Er hören mußte wo es hercome, daß die Staatssteuer erhöht werden müsse, — daß niemand schuld sei als die unzufriedenen Schulmeister und heute geht der Artikelschreiber als kleiner Handlanger mit abgelesenen Hosen neben seinem Direktor her wie ein schielender Wachtelhund. Nun zum Artikel selber erwidere ich. Ich gestehe meine Häutung vollständig zu, ich habe mir's überlegt mich lieber selbst zu häuten, als daß mir die liberale Politik selbst die Haut voll abzieht, den anfang dazu hat sie ja gemacht in ihrer Reichspolitik. Der Bauer, der sich heute noch vom Hochdruck in Wahlen leiten läßt und nicht bald einsteht, wo's hinausgeht mit Ihm und seinem Stand, wenn's Ihm beliebt mache Er ruhig weiter. Alle sind mehr in dieser glücklichen Lage. Die Artikel-Hege, die gegen mich losgelassen, berührt mich wenig, auch bin ich in der bevorstehenden Wahl auf Alles gefaßt. Nur ein Wunsch bleibt mir, das ist die Hoffnung auf ein tüchtiges Landtagswahlgesetz, vor dem die jetzigen Macher so große Angst haben, es würde ihnen sehr viel Zeit und Mühe im Nachweilen und Artikelschreiben ersparen und konnten solche Zeit nützlicher zubringen. Wir aber der stand der Landwirte, Handwerker und Klein-Gewerbetreibenden, würden uns schon in Wahlen wüssen selbst zu helfen. Es steht mir so gut das Recht zu als Cantitaten für die bevorstehende Landtagswahl aufzutreten, als Herrn Bürger, Knecht in Redarbischofsheim, denn wir haben beide das gleiche Juristische Examen abgelegt.

Mannheim. Feier des Geburtsfestes S. K. H. des Großherzogs. Wie auch bereits in diesem Blatte mitgeteilt, ist der diesjährige Jahrgang der militärisch-pflichtigen Lehrer zur Ableistung ihrer Militärpflicht auf 10 Wochen in die hiesige Garnison einberufen und in einer besonderen Kompagnie vereinigt. Diese „Lehrerkompagnie“, etwa 110 Mann stark, beging zur Bethätigung ihrer patriotischen Gesinnung das Geburtsfest unseres Landesfürsten in be-

sonders festlicher Weise. Nach den musikalischen und allgemeinen Vorbereitungen, wie sie eben der umfangreiche Dienst und die wahrhaft afrikanische Hitze der letzten Zeit zuließen, erfolgten vonseite der Kompagnie zahlreiche Einladungen an die militärischen Behörden, die bürgerlichen Kreise und die hiesige Lehrerschaft. Daß man aufgrund eines umfassenden und gutgewählten Programms erwartungsvoll den Einladungen folgte, zeigte der überausreiche Besuch des Festabends, so daß die beiden großen Säle des Ballhauses in kurzer Zeit bis zum letzten Plaze besetzt waren. Die Darbietungen musikalischer, deklamatorischer und humoristischer Art lieferten den Beweis, daß die Kompagnie der angehenden pädagogischen Vaterlandsverteidiger über eine Zahl sehr wackerer Kräfte verfügt und die Durchführung des Programms bot außerdem noch die erfreuliche Seite, daß die einzelnen Nummern zweifellos als Folge militärischer Pünktlichkeit „Schlag auf Schlag“ erfolgten. Nachdem die Offiziere der Kompagnie, Reiteroffiziere und andere Ehrengäste eingetroffen waren, wurde die Feier durch Festmarsch und nachfolgendem Prolog eröffnet, welchem sodann die vierhändige Ausführung der Jubelouvertüre v. Weber durch die Herren Rahner und Ruderer folgte. Der Vortrag dieses Tonwerks, wie der nachfolgenden, zumteil sehr schwierigen Klavierwerke war exakt, tadellos und zeigte, daß die beiden jugendlichen Pädagogen mit einer sehr entwickelten Technik eine gediegene Auffassung und stimmungsvolle Wiedergabe zu verbinden wissen, das befandete ihnen auch der jeweilige stürmische Beifall. Unter den übrigen Musik. Darbietungen, von denen wir insbesondere ein sehr flott gespieltes Klavierquartett von Schubert nennen, boten zunächst die Leistungen des aus der Kompagnie gebildeten, unter dem Scepter des Herrn Rahner vereinigten Männerchors das nächste Interesse, besonders, da derselbe in der stattlichen Zahl von gegen 100 Mann auf dem Podium erschien. Herr Rahner, der maître du jour, exzellierte auch hier mit seinen Mannen wie bei der Wiedergabe des schwierigen: „Am Traunsee“ von Fremann, „Am Ammersee“ v. Langer, so auch in dem militärisch-schneidigen „Waffenanzug“ v. Kreuzer und dem heitern: „Brüder laßt uns lustig sein. Große Heiterkeit erregten und reichen Beifall fanden ferner auch die in das Programm eingestreuten komischen Vorträge, Soloscenen etc. bei welchen sowohl in Kostümierung als Mimik und Darstellung sehr Gelingen geleistet wurde. In instrumentaler Hinsicht ist endlich noch der Kunstnovizen Balde und Vier zu gedenken, die sich im Quartett und Solo mit Klavierbegleitung bemühten, die Hörer bei achtenswerter Technik durch die klassischen Tonreihen auf der Violine zu erquiden. Schade, daß deren Instrumente wohl eine pädagogische Wertstätte, nicht aber Räume, wie die Festsäle zu füllen vermochten. Das unvermeidliche, durch Uniform und Civil bunt belebte Tänschen, dem ungemein zahlreich zugesprochen wurde, hielt die Festteilnehmer bis zu vorgerückter Stunde in heiterster Stimmung beisammen. Das Hoch auf den Landesfürsten wurde im Anschlusse an die Jubelouvertüre von Herrn Hauptmann Rahm ausgebracht, der sich im Laufe des Abends als ein Freund klassischer Musik und namentlich des Männerchors zeigte, so daß auf seinen Wunsch „Am Traunsee“ und „Ammersee“ zum wiederholten Vortrag gelangten. Die „Lehrerkompagnie“ aber darf mit Befriedigung auf den Verlauf der Veranstaltung zurückblicken. Auch mit diesen Zeilen sei den Beraufstaltern der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Mannheim. Das sonst hochentwickelte Volksschulwesen unserer Vaterstadt mangelte leider in den beiden letzten Jahrzehnten der wünschenswerten Stabilität hinsichtlich der Leitung. Es muß geradezu als ein Verhängnis angesehen werden, daß sämtlichen der auf diesen Posten berufenen Männern nur eine kurze Zeit der Wirksamkeit beschieden war, sodaß das Amt des obersten Leiters vielfach durch Tod oder schweres körperliches Leiden verwaist war. Das letzte, durch diesen Umstand bedingte pädagogische Interregnum, dem wohl von keiner Seite eine Thräne nachgeweint werden dürfte, begann bereits mit Ostern des verfloffenen Jahres und endete mit dem Ablauf der letzten Sommerferien. Wie bereits in politischen und auch diesen Blättern mitgeteilt, wurde auf warme Empfehlung der Oberschulbehörde Herr Prof. Dr. Siedinger von der hiesigen Schulkommission und dem Stadtrat einstimmig zum künftigen Leiter unserer Volksschulen erwählt. Nachdem die definitive Übertragung des Amtes im Laufe des letzten Monats durch Se. Königl. Hoheit, den Großherzog, erfolgt war, fand die amtliche Einführung des Erwählten durch Vorstellung vor der Schulkommission und dem gesamten Lehrerkollegium durch Herrn Oberbürgermeister Beck statt. In der damit verbundenen, längeren Ansprache gedachte dieser zunächst der Verdienste des wegen schweren körperlichen Leidens in den Ruhestand versetzten Stadtschulrates Schid. Auf die Bedeutung, Würdigung und Wertschätzung des Volksschulwesens übergehend, betonte der Redner, daß leider dem Volksschullehrerstand die wohlverdiente Würdigung auch heute von vielen Seiten noch nicht zuteil werde, daß aber die hiesige Stadtverwaltung wie bisher, so auch künftig es als eine ihrer ersten und schönsten Aufgaben betrachten werde, der Entwicklung und vervollkommnung des Volksschulwesens die weitgehendste Aufmerksamkeit

und Fürsorge zuzuwenden. Dementsprechend stellte der Herr Oberbürgermeister eine entsprechende Verbesserung der pekuniären Lage der hiesigen Volksschullehrer durch anderweitige Regelung des Ruhegehaltes aufgrund des wirklichen Einkommens, durch Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung und vorteilhafte Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der unständigen Lehrer in nahe Aussicht. Den neuen Leiter sodann vorstellend, versicherte er ihn hohen Vertrauens und bereitwilligster umfassender Unterstützung von Seite der Stadtverwaltung und wünschte seiner beginnenden Thätigkeit lange Dauer und stets gesegneten Erfolg. Herr Rektor Dr. Sicking er dankte zunächst für das Vertrauen, das man ihm durch seine Wahl entgegengebracht habe und gab der Versicherung Ausdruck, stets seine ganze Kraft einzusetzen, um den Forderungen der Schule und den Interessen des Lehrerstandes gerecht zu werden. Man solle heute von ihm nicht etwa ein gewisses Programm erwarten; dasselbe sei für ihn und jeden Pädagogen durch die den Forderungen der Zeit entsprechenden allgemeinen Ziele des Volksschulunterrichts klar bezeichnet und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen begrenzt und geregelt. Als von wesentlicher Bedeutung erachte er den von ihm geplanten Grundsatz, daß dem Lehrenden vor allem in didaktischer Hinsicht ein umfassendes Maß individueller und subjektiver Freiheit zugestanden werden müsse, die sich dennoch sehr wohl mit einer gewissen, durch die Zugehörigkeit zu einem großen und weitverzweigten Organismus bedingten Gebundenheit und Unterordnung des einzelnen vertragen könne. Unter Bezugnahme auf die gegenwärtigen erhebenden Gedanken des deutschen Volkes bezeichnete er neben der Erziehung der Jugend zu religiös-sittlichen, geistig wohlaustrusteten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft mit eindringlichen und begeisterten Worten die unentwegte Pflege der Vaterlandsliebe mit als eine der ersten Aufgaben des Erziehers. Zudem Herr Dr. Sicking er weiter versprach, seine ganze Kraft für das Wohl der seiner Leitung unterstellten Anstalt und die Interessen des Lehrkörpers einsetzen zu wollen, ermahnte er unter der Versicherung hohen Vertrauens auf seine künftigen Mitarbeiter zu unentwegter Pflichttreue, wahrer Kollegialität und friedlichem Zusammenwirken aller Kräfte, durch welche Faktoren zweifellos die Erhöhung der beruflichen Leistungen wie des Standesansehens bedingt werde. Die trefflichen Worte des Redners fanden wie jene des Herrn Oberbürgermeisters allseitigen lauten Beifall.

Den Willkommgruß von Seite des Lehrerkollegiums brachte der greise Rektor desselben Herr Hauptlehrer Seelig dar. In jugendfrischer Weise und in gewählten Worten versicherte er dem Herrn Rektor, daß die Wahl seiner Person des freudigsten Eindruckes bei der Gesamtlehrerschaft nicht ermangelt habe und daß das Kollegium seinem nunmehrigen Vorgesetzten und Mitarbeiter, der, selbst einem Schulhaufe entstammt, sich stets in engster Fühlung mit den Bestrebungen und Zielen des Lehrerstandes befunden, volles und hingebendes Vertrauen entgegenbringe. Mit dem Wunsche einer von Erfolg und Glück begleiteten langen und segensreichen Wirksamkeit des neuen Leiters schloß Herr Seelig seine Ansprache, worauf die üblichen Vorstellungen erfolgten.

Hatte die hiesige Lehrerschaft schon die erste Kunde von der Wahl des nunmehrigen neuen Rektors aus verschiedenen Gründen mit ungeteilter Freude begrüßt, so wurde sie schon durch die kurze Frist seiner Wirksamkeit und sein erstes Auftreten in der Überzeugung befestigt, daß das wichtige und verantwortungsvolle Amt einem berufensten und wackeren Manne von redlichem Willen und sichtlichem Charakterstärke anvertraut ist. Die Lehrerschaft wird nach erlebten, trüben Tagen seiner Führerschaft gewiß willig und pflichttreu folgen. Auch die Mitteilung des Herrn Oberbürgermeisters über die demnächstige Erstellung eines seit 2 Jahren geplanten und im Entwurfe bereits fertiggestellten Ortsstatuts mit den vorerwähnten Änderungen und Verbesserungen pekuniärer Art, wurde von der Lehrerschaft mit sichtlichem Befriedigung vernommen.

Weinheim. Durch die Schulgesetzgebung vom Jahre 1892 trat im Volksschulwesen bekanntlich im allgemeinen, insbesondere aber auch in den Gehaltsbezügen der Lehrer eine wesentliche Änderung zum Besseren ein. Am meisten wurden in letzterer Beziehung die Lehrer auf dem Lande d. h. die der früher niederen Ortsklassen, weniger die der Klein- und Großstädte bedacht und erfreut.

Die Schul- und Stadtbehörden der letzteren haben die Notwendigkeit der Abhilfe aber sofort erkannt und diesem Uebelstande einfach dadurch abgeholfen, daß sie die Gehalte ihrer Lehrer freiwillig aufbesserten, und zwar mitunter in recht erheblicher Weise. Schwieriger von der Notwendigkeit dieser örtlichen Abhilfe waren die Ortsschulbehörden der Kleinstädte zu überzeugen. Doch sind auch verschiedene derjenigen Städte, welche die Städteordnung nicht haben, diesem löblichen Beispiele gefolgt.* Zu diesen gehört erfreulicher Weise auch die hiesige Stadt. Es wurden nämlich jüngst die Gehalte sämtlicher Lehrer aufgebessert und zwar in der Weise, daß die jüngeren Hauptlehrer eine jährliche Zulage von je 200 M., die älteren, d. h. die vor

1892 angestellten eines Schulgeldeausfalls wegen aber 300 M. und die Unterlehrer je 100 M. erhalten. Der Höchstbetrag eines Hauptlehrers ist mit Wohnungszuschlag von 350 M. auf 2600 M. festgesetzt. Sobald ein Lehrer durch die staatliche Zulage bei diesem Gehaltsfuß angekommen ist, vermindert sich die Zulage der Gemeinde um den entsprechenden Betrag. So erfreulich diese Aufbesserung in materieller Beziehung ist, so berührt dieselbe aber um so unangenehmer dadurch, daß die Vorlage sowohl von dem Stadtrat als Bürgerausschuß in wohlwollender Weise einstimmig genehmigt wurde. Zu großem Danke hierfür sind wir unserm überaus einsichtsvollen und wohlgenigten Stadtvorstande, Hrn. Bürgermeister Ehret, durch seine kräftige Fürsprache verpflichtet. Alle Ehre solchen Männern und Lehrerfreunden!

Heidelberg, 15. September. Wie amtlich gemeldet wird, tritt am 1. November Herr Kreis Schulrat Keller, ein tüchtiger, pflichttreuer und verdienstvoller Schulmann unseres Landes, wegen vorgerückten Alters in den erbetenen und wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger wird Herr Kreis Schulrat Popp, und an dessen Stelle tritt Herr Reallehrer und Lehramtspraktikant Dr. Hermann Sussann, z. Bz. an der hiesigen Realschule. Herr Dr. Sussann besitzt nicht nur akademische, sondern auch seminaristische Bildung. Seine hohe Strebsamkeit hat er nicht allein durch ein Reallehrer- und Staatsexamen als Reuphilologe erwiesen, sondern sich auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung seit Jahren durch seine Forscherarbeiten einen hochgeachteten Namen in der Gelehrtenwelt erworben. Mit reichem Wissen auf den verschiedensten Gebieten verbindet er eine große Erfahrung und ein hohes Lehrgeschick und wird deshalb seinen Lehrern in Theorie und Praxis ein gutes Vorbild sein. Er wird ihnen aber nicht bloß Vorgelebter, sondern auch ein warmer, thalckräftiger Freund sein; dafür bürgt sein ganzes Auftreten hier, durch das er sich in den hiesigen Lehrerkreisen nur Freunde erworben hat. So dürfen wir den Herrn Kreis Schulrat Dr. Sussann als den Anfrigen im besten Sinne des Wortes begrüßen und nicht nur ihm zu der so wohlverdienten ehrenvollen Beförderung Glück wünschen, sondern auch dem Schulkreis Billigen, wie wir andererseits sein Weggehen von Heidelberg aufrichtig bedauern.

Heidelberg. Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Bürgerausschuß die Vorlage des Stadtrats zur Errichtung einer neunten Klasse an der hiesigen Realschule einstimmig angenommen. Der Obmann des Stadtvorordnetenvorstands, die Stadtvorordneten Sträbe und Thorbecke sprachen dringend zugunsten der Oberrealschulen, am energischsten und schärfsten aber trat Oberbürgermeister Dr. Wildens auf. Es sei bedauerlich, so sagte er, daß die Regierung den Wünschen der Städte und der Landstände noch immer nicht entsprochen habe. Die von den technischen Mittelstellen und dem Polytechnikum gegen die Berechtigung vorgeführten Gründe seien schwach und wurzelten nur in einer einseitigen Auffassung der Standesinteressen. Auf der Grundlage der vom Standesinteresse bis jetzt geltend gemachten Gesichtspunkte sei eine Verweigerung der Berechtigungen nicht möglich. Wenn sich eine Sache niemals auf eine zu ihren Gunsten sich geltend machende, kräftige Volksstimme berufen konnte, so ist es die Sache der Oberrealschulen in Baden. Es besteht auch tatsächlich nirgends ein Zweifel darüber, daß die Gegner der Berechtigungen werden nachgeben müssen.

Verein unständiger Lehrer.

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, die für den Vereinsvorstand bestimmten Sendungen von nun ab an die nachstehende Adresse richten zu wollen:

Der Vorstand:
Heinrich Stürer
in Heidelberg, Landhausstrasse.

Verein unständiger Lehrer.

(Mit Körperschaftsrechten.)
Empfangsbescheinigung.

Es haben bezahlt:

I. Aufnahmestaxen:

Die Herren: Back Friedrich, Bauer Emil, Bethäuser Jos., Bier Oskar, Burger Oskar, Dischinger Gotth., Eidel Karl, Frank Paul, Fritz Arthur, Geierhaas Hermann, Gengel Franz, Gödtler Konrad, Gottmann Emil, Hammel Karl, Hauser Emil, Klumpp Georg, Krauth Emil, Kreidler Matthias, Lahner Sigm., Lutz Anton, Maier Konrad, Noth Karl, Ries Franz, Ruff Hugo, Schäfer Julius, Schott Michael, Seitz Wilhelm, Walther Michael, Weckesser Gustav.

II. Beiträge:

Herr Hauptlehrer Besch-Buchenberg.

III. Geschenke:

»Ungenannt« 3 Mark.

Mannheim, den 14. September 1895.

Der Rechner: J. Schalk, G. 8, 14.

*) Rastatt, Offenburg und Billingen. D. 2.

Badischer Lehrerverein.

An sämtliche Mitglieder!

Die in letzter Zeit vorgekommenen Streitfälle zwischen Lehrern und Geistlichen in Ausübung des Organistendienstes veranlassen uns, die Kollegen in ihrem eigenen Interesse zu bitten, besonders auf Schmähungen, die in der Kirche erfolgen und ihre Person betreffen, in keiner Weise zu antworten, sondern sofort auf dem geordneten Dienstweg Klage bei der Grossherzoglichen Oberschulbehörde zu führen.

Den Mitgliedern, die unzufrieden sind, weil das Vereinsorgan mit seinem Urteil über vorgekommene Fälle zurückhält, geben wir zu bedenken, dass es nicht Sache des Vereinsorgans sein kann, seinen Lesern pikante Stoffe mitzuteilen, besonders wenn sie Angriffe auf die Behörde enthalten und eine Äusserung von zweiter Seite nicht vorliegt. Wir bemerken ausdrücklich, dass die Leitung der Schulzeitung kein Vorwurf treffen kann, da sie hierin nach den Anordnungen des Vorstandes verfährt. Wo Missstände zutage treten, sucht der Vereinsvorstand, wo immer möglich, auf direktem Wege Abhilfe zu schaffen.

Dill-Weissenstein, den 18. Septbr. 1895.

H. Heyd. W. Schillinger.

Konfraternitas.

Wohnsitzwechsel der Mitglieder betr.

Von verschiedenen H. H. Bezirksobmännern ist uns Beschwerde darüber zugegangen, dass in vielen Fällen die nach § 10 der Statuten vorgeschriebene Anzeige des Wohnsitz-Wechsels nicht erfolge. Da auch der Landesobmann die gleichen Erfahrungen gemacht hat, so werden die Mitglieder ebenso freundlich als dringend gebeten, bei Wohnsitz-Wechsel sowohl dem Bezirksobmann, aus dessen Bezirk sie scheiden, als auch dem Landesobmann Ort und Bezirk des neuen Wohnsitzes anzuzeigen.

Bühlerthal, den 15. September 1895.

Der Vorstand:

Jos. Ott. R. Sturm.

Konfraternitas.

Ausschreiben von Mitgliedern betr.

Nach Beschluss der Freiburger Generalversammlung vom 3. Oktober 1892 werden nachstehende Mitglieder, welche nach § 10 der Vereins-Statuten ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute ab ihren Aufenthaltsort anher bekannt zu geben, widrigenfalls sie nach Ablauf der genannten Frist jeden rechtlichen Anspruch an den Verein verlieren und als Mitglied des Vereins gestrichen werden.

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Bender, Adolf, | zuletzt in Karlsruhe, Aufenthaltsort unbekannt. |
| 2. Gnirss, Karl, | " " " " |
| 3. Heim, Rudolf, | " " " " |
| 4. Löw, Eduard, | " " " " |
| 5. Vetter, E., | " " " " |
| 6. Weber, Gotthold, | " " Heidelberg, " |
| 7. Heinemann, Wwe., | " " St. Blasien, " |

Bühlerthal, den 15. September 1895.

Der Vorstand:

Jos. Ott. R. Sturm.

Pestalozzi-Verein.

Neuwahl eines Direktors betr.

Zur Ansicht der Konferenz Oberkirch, dass der neu zu wählende Direktor aus dem Stande der Volksschullehrer genommen werden soll, sei hier, unsern Wahlvorschlag ergänzend, mitgeteilt, dass Herr Nahn mehrere Jahre Volksschullehrer war, dass er als solcher unserm Pestalozzi-Verein beigetreten ist und demselben seit 1874 als Mitglied angehört. Was seine berufliche Stellung anlangt, kennt Herr Nahn im Umgang und Verkehr keinen Unterschied zwischen sich und den Volksschullehrern.

Offenburg, 17. Septbr. 1895.

P. Martin.

Schopfheim. Von der heute in Schopfheim zahlreich besuchten freien Konferenz wurde folgende Resolution mit Einstimmigkeit angenommen: »Die Konferenz Schopfheim sieht die Wahl eines Volksschullehrers zum Direktor des Pestalozzi-Vereins als eine Ehrensache unseres Standes an.«

Schopfheim, den 9. September 1895.

Der Vorsitzende:

Jul. Klug.

Efringen. Bei der heute hier abgehaltenen Konferenz wurde der Vorschlag der Offenburger Konferenz, Herrn Gewerbeschulhauptlehrer Nahn als Direktor des Pestalozzi-Vereins zu wählen, einstimmig angenommen.

Efringen, den 14. September 1895.

Der Konferenzvorsitzende:

E. L. Volk.

Engen. Diejenigen Herren Kollegen, welche die letzten Konferenzen nicht besuchten und deshalb mit dem Lehrervereinsbeitrag (1 M.) noch im Rückstande sind, werden freundl. ersucht, denselben (eventuell in Briefmarken) baldigst einzusenden.

Ad. Gersbach.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

a. Kreisschulrat P. Bopp, von Villingen nach Bruchsal. Lehramtspraktikant u. Reallehrer Dr. H. Susann, an der Realschule in Heidelberg, wird Kreisschulrat in Villingen. Professor Dr. Anton Sickinger am Gymnasium in Bruchsal erhält die etatmäss. Amtsstelle des Direktors der erweiterten Volksschule in Mannheim.

b. Dr. Hoch, August, Reallehrer, von der Realschule in Freiburg an die Höh. Bürgerschule in Bühl. Dr. Leonhard, Michael, Realschulkand. von der Baugewerkschule an die Oberrealschule in Karlsruhe. Miltner, Franz, Oberlehrer, vom Realprogymnasium in Ettenheim an das Realgymnasium in Karlsruhe.

c. Döther, Heinrich, Schulverw. in Überlingen, wird Hptl. daselbst Scherb, Karl, Schulkand. als Unterlehrer nach Freiburg. Kemm, Heinrich, Unterlehrer, von Freiburg nach Kollnau, Amts Waldkirch. Schilling, Mina, als Hilfsl. an die Höh. Mädchenschule in Baden. Wehrle, Otto, vergl. letzte Nachrichten, nicht nach Biberach.

2. In den Ruhestand treten:

Kreisschulrat Ludwig Keller in Bruchsal unter Verleihung des Titels Hofrat. Stadtschulrat Rektor Emil Schick an der erweiterten Volksschule in Mannheim.

Ferner die Reallehrer:

Eiermann, David, an der Realschule in Mannheim. Kürz, Gg., am Realprogymnasium in Mosbach.

Mehrere Dinge erst in nächster No. möglich. D. L.

Vereinstage.

Bühl. Die schon auf Mittwoch, den 18. d. Mts. anberaumte freie Konferenz wird am Mittwoch, den 25. d. Mts., nachmittags 3 Uhr im gleichen Lokal mit der gleichen Tagesordnung abgehalten.

Lurz.

Lörrach. Samstag, den 28. d. Mts., nachm. 1/3 Uhr, freie Konferenz im bekannten Lokale. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Mutter in Lörrach. (Schluss). 2. Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins. 3. Bestellung des Lehrerkalenders und Austeilen der Schulgeschichte. Noch rückständige Beiträge des Lehrervereins u. s. w. wollen gefl. berichtet werden.

Währer.

Bruchsal. Mittwoch, den 25. September, nachm. 1/3 Uhr, freie Konferenz in der Aula des Knabenschulhauses. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Fetzner in Östringen über die »Berufsfreudigkeit des Lehrers.« 2. Gesang. (Alte Sängerrunde mitbringen!) 3. Austeilen der Schulgeschichte (V. Lieferung). 4. Lehrervereinsbeiträge. 5. Vollmacht für die Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins.

Der Vors.

Schwetzingen. Mittwoch, den 25. September, nachm. 4 Uhr, Konferenz im Schulhause. T.-O.: 1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins. 2. Austeilung des 5. Heftes der Schulgeschichte. 3. Bestellung des Lehrerkalenders für das Jahr 1896. 4. Einziehung der Beiträge des badischen Lehrervereins.

Klein.

Karlsruhe. Dienstag, den 24. September, abends 1/9 Uhr beginnend, findet im Hotel Tannhäuser (Jagdzimmer) eine Konf. jüngerer Lehrer statt, wozu alle Herren Kollgen freundlich eingeladen sind. Vortrag des Herrn Rektor Dr. Gerwig: »Die Lehrfrage, ihr Wesen und ihre Eigenschaften.« Freie Besprechung.

Der Vors.: Fritz.

Offenburg. Samstag, den 28. September, nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im Schulhause hier. T.-O.: 1. Wahl eines Gesangsdirigenten und Einübung der Lieder zur amtlichen Konferenz. 2. Die Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins betr. (Austellung einer Vollmacht) 3. Abgabe der Schulgeschichte V. Lieferung und Bestellung des Schulkalenders für 1896. Martin.

Klaviere, Flügel & Pianinos, sowie Harmoniums jeglicher Art, neue und gespielte, stets vorrätig in reichster Auswahl von ca. 100 Exemplaren und in allen Preislagen im Pianofortemagazin von **Ludwig Schweisgut**, Grossh. Bad. Hoflieferant in **Karlsruhe**, Herren-Str. 31. Zahlungsbedingungen kulantest; weitgehendste, **thatsächlich auch reelle Garantie.** [54.49]

Sorben gelangte zur Ausgabe:

[220]

Rechenbuch

für Oberklassen von Mädchen- und Höheren Mädchenschulen, für Mädchenfortbildungs-, Haushaltungs-, Koch- und Frauenarbeitschulen sowie für Geschäfts- und Gewerbegehilfinnen.

Bearbeitet von

J. G. Morass,

Hauptlehrer der Mädchenfortbildungsschule in Karlsruhe.

III. Heft:

Aufgaben über Gründung eines Geschäfts oder Übernahme eines schon bestehenden Geschäftsbetriebs; Buchführung; weibliche Handarbeiten; Kleidung und Wäsche; Hilfspersonal; Handel und Verkehr; Arbeiterversicherungen.

Preis des Schülerheftes 50 S.

Preis des Lehrerheftes (mit Auflösungen) M 1,00.

Das bereits erschienene II. Heft dieses Rechenwerkes (Aufgaben aus der Hauswirtschaft, insbesondere über Nahrungsmittel, Küche und Kochen enthaltend) hat allerseits die denkbar günstigste Aufnahme gefunden, und ist bereits in zahlreichen Anstalten auch außerhalb Badens zur Einführung gelangt. Das III. Heft wird durch seine überaus praktische, den bewährten Verfasser kennzeichnende Anlage, dem Werke viele neue Freunde zuführen und das Ende Oktober erscheinende I. Heft demselben einen vorläufigen Abschluß geben.

Die Hefte sind durch jede Buchhandlung, sowie direkt vom Verleger zu beziehen. Bei Bestellungen bitte ich um gütige Angabe, ob Lehrerhefte oder Schülerhefte gewünscht werden.

Karlsruhe.

Olfo Nemnich,
Verlagsbuchhandlung.

Pianinos *
von 440 Mk. an.
Flügel.

10jährige
Garantie.

EMMER.

Harmoniums

von 90 Mk. an

Abzahlung gestattet

Bei Barzahlung Rabatt und Freisendung.

W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20.
Allerbösch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

Verlangen Sie zur Auswahl auf 14 Tage:

- 1 Sortiment Lieder für Männerchor. — f. gemisch. — für Damen- u. Kinderchor. [207.5]
 - 1 — humor. Szenen, Duette, Terzette u. Coupl. für Wintervergällungen. (Grossart. Neuheiten.)
 - 1 — Musikal. f. Klav. 2hd., 4hd., (leicht? schwer?).
 - 1 — für Viol., Viol. u. Klav. (leicht? schwer?).
 - 1 — für Kirchengesang (ev.? kath.?) f. d. Orgel.
- Carl Klinner, Musikalienhdlg., Leipzig.**

Physikalisches Kabinet

Meissner & Mertig, Dresden.
Illustr. Handbuch u. Prospekt gratis. [193.10]

Niemand veräume, vor dem Ankauf eines **Pianinos** sich Preisliste von mir kommen zu lassen, da ich alle gewünschten Fabrikate **viel billiger** zu liefern imstande bin, als irgend eine andere Firma. Viele Zeugnisse. [115.32]
L. Hack, Pianoforte-Verandhaus, Karlsruhe.

Tauschantrag.

Evang. Hauptlehrerstelle im Unterlande, gesunde, geräumige Wohnung, Garten, Fortbildungsschule, zu tauschen gesucht. Bahnstation, Arzt und Apotheke am Plage, Stadt mit höheren Schulen gut zu erreichen. Offerten unter N. S. 33 an die Exped. d. Bl.

Tauschantrag.

Schulstelle Ddenheim, Hauptstation an der neuen Bahn von Bruchsal nach Sinsheim, mit Fortbildungsschule und Organistendienst vom 1. Januar an, in gesunder schöner Lage, wird gegen eine Stelle von mindestens gleicher Qualität zum Tausche angeboten. Stellen an der Bahn in der Nähe einer Stadt mit Mittelschule sind bevorzugt. Offerten zu richten an **A. J. Picard, Hauptlehrer** daselbst.

Einige gebrauchte, wie neu hergerichtete

Harmoniums

gebe billig ab (217.1)
C. G. Scheidt, Illingen-Stuttgart

C. F. Glass & Co.,

leistungsfähigste Pianofortefabrik mit elektrischem Betrieb in Heßbronn, empfehlen ihre

Pianinos.

Unübertroffen in Ton u. Dauerhaftigkeit. Den Herren Lehrern besondere Vergünstigungen. Vermittelung von Verkäufen erwünscht. Illustr. Kataloge gratis u. frko. [180.16]
Umtausch, Reparaturen und Stimmungen.
Gebrauchte Instrumente etc. auf Lager.

Verlangen Sie zur Auswahl

eine Kollektion Musikalien für Piano, Violine, Gesang, Chormusik oder Humoristika, gratis ein Verzeichnis der billigen Musikalbüch. M 1.—, 50 S. der 20 Pfennig-Bibliothek **Großes Musikalien-Leihinstitut** pr. Monat M 1.—. [208.23]
Karl Hochstein, Musik-Verand-Geschäft, Seidelberg.

Für Herren Lehrer!

Gelegenheitskauf von Tafelklavieren.

Schönleber Keppler & Co.
7 Dtt. nußbaum M 300.

Kannhäuser 6³/₄ Dtt. nußbaum M 250.

Die beiden Instrumente sind von hervorragender Dauerhaftigkeit, sehr schön im Ton und werden zu den obigen **sehr billigen** Preisen auch gegen Ratenzahlung unter jeder Garantie abgegeben. [215.3]

H. Maurer, Pianolager

Karlsruhe, Friedrichsplatz 5, bei der Hauptpost.

Siezu eine Beilage.

Wer beabsichtigt

ein ganz hervorragend schönes **Piano**, neues, äußerst solides, elegantes Instrument in feinstem Nußbaum-Maßstab mit Aufsatz, kreuzf. durchgehendem Eisenrahmen, feinste Eisenbeinflaviatur und beste Mechanik mit Backdoppel-dämpfung zu kaufen, dem offeriere ein solches aus der altbekannten Fabrik von **Günther & Söhne** (früher **Kalm & Günther**) in Kirchheim, Höhe ohne Aufsatz 138 cm, zu dem festen **Ausnahmepreis** von M 750 mit fünfjähriger Garantie. Herren, welche diese reelle, seltene Gelegenheit benützen wollen, lade zur Besichtigung des Instruments ein. [214.3]

H. Maurer, Pianolager

Karlsruhe, Friedrichsplatz 5, bei der Hauptpost.

Nur tausender Pfarrer, Lehrer, Beamte etc. über seinen **holländ. Tabak** hat **B. Becker in Seesen a. S.** Ein 10 Pfd.-Beutel fto. acht Mk. [213.1]

Anzugstoffe

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten in Tuch, Kammgarn, Buckskin, Cheviot und Loden versenden [102.30]
Louis Treff & Cie., Giessen No. 15.
Tuchversandhaus gegr. 1827. Liefer. d. Lehrer-Vereine.
Höchster Barrabatt. — Muster portofrei.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konordia in Bahl. (Direktor G. Dähmig).